**Studienbrief 1**

**Volkswirtschaftslehre II**

**- Grundlagen der Wirtschaftsordnung** **–**

****

**Wirtschaftspolitik**

**- Grundlagen der Wirtschaftsordnung –**

**1. Zur Notwendigkeit einer Wirtschaftsordnung**

**1.1. Zur Interdependenz ökonomischer und gesellschaftspolitischer Entwicklung**

Der klassische Ökonom David RICARDO hat als zentrale Aufgabe die Gesetze bestimmt, welche die Verteilung regeln. Sofern wir diesen Satz nicht zu eng auslegen, sondern global sehen, stellt er die Aufforderung dar, der Volkswirtschaft einen Ordnungsrahmen zu geben, der –im Minimum Die Grundfunktion der nötigen ökonomischen Abläufe, im Optimalfall allerdings bis heute nicht erreicht.

- ein möglichst zielgenaues und problemadäquates Funktionieren aller zu Erreichung eines bestimmten ökonomischen Zieles nötigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abläufe bewirkt. In dem Augenblick, in dem eine Gesellschaft mit Tausch und damit Arbeitsteilung funktioniert, muss ein Ordnungsrahmen für ökonomische Handlungen gesetzt werden: Eine Wirtschaftsordnung muss definiert werden. Von einer solchen ist es nur ein kurzer absolut zwangsläufiger Schritt zur Wirtschaftspolitik, die dann auf der Grundlage der Wirtschaftsordnung oder der Wirtschaftsverfassung gestalterisch in die Wirtschaftsabläufe eingreift. Tendenziell können alle grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen der Menschheitsgeschickte als im Grunde Folge ökonomischer Entwicklungen und Sachzwänge gesehen werden.

Neben diesen ökonomischen Mangelsituationen gewaltsamen oder zumindest problematischen Umwälzungen, sind auch gesellschaftliche Entwicklungen im Konsens und in Friedenszeiten oft durch ökonomisches Wohlergehen bedingt.

Ökonomischer Mangel ist ein zentrales Kriterium für z.T. schwerste politische Unruhen und Fehlentwicklungen, die oftmals sogar zum gesellschaftlichen Kollaps führen. Eine zufriedenstellende oder gar gute ökonomische Stellung und Versorgung der Bevölkerung dagegen wirkt sich auf das politische und soziogesellschaftliche Leben eher stabilisierend aus. Die Bevölkerung findet Zeit und Muße – weil sie die ökonomischen Möglichkeiten dazu hat – Bedürfnisse zu definieren und auszuleben. So wundert es nicht, dass insbesondere saturierte, also ökonomisch erfolgreiche Gesellschaften der Umweltpolitik oder auch anderen ethischen Aspekten der Lebensführung einen höheren Stellenwert einräumen, als dies in Gesellschaften der Fall ist, die ökonomisch weniger erfolgreich sind.

Da also von ökonomischen Fragestellungen und damit letztlich von ökonomischen Erfolgen oder Misserfolgen das gesamte soziokulturelle und gesellschaftliche Umfeld beeinflusst wird, ist es von herausragender Bedeutung, wie das ökonomische System organisiert und geregelt wird: Damit ist es eine der zentralsten Fragen, welches Wirtschaftssystem mit welcher Wirtschaftsordnung und welche Wirtschaftsverfassung sich eine Gesellschaft gibt.

**1.2. Wirtschaftssystem als Rahmen von Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsverfassung**

Eine arbeitsteilige Volkswirtschaft kann Lenkungsprozesse grundsätzlich durch zwei Arten von Lenkungsformen steuern, und zwar:

* Selbststeuerungsmechanismen im Sinne der Marktwirtschaft
* Zentralverwaltungswirtschaft in Sinne der Planwirtschaft

In der Marktwirtschaft ist das wichtigste Koordinationsinstrument der Preismechanismus. Der Markt als Koordinationsmechanismus von Angebot und Nachfrage bestimmt mittels flexibler relativer Preise die gesamten Wirtschaftsabläufe.

In der Zentralverwaltungswirtschaft wird zentral geplant, d.h. die gesamte Produktion und Verteilung der Gütern wird zentral organisiert, ist also den Dispositionen der eigentlich betroffenen Haushalte und Unternehmen entzogen. Die staatliche Planungszentrale stellt also einen gesamtwirtschaftlichen Gesamtplan mit verschiedenen Teilplänen auf, in denen klar festgelegt wird, wie Produktion, Investition und Verbrauch abzulaufen haben. Preise existieren nur als Verrechnungspreise und geben damit keine Auskünfte über Knappheitsrelationen.

Natürlich existiert zwischen diesen beiden extrem gegensätzlichen Wirtschaftssystemen noch eine Reihe von Zwischenformen z.B. „Gulasch-Kommunismus“. Jugoslawische Modell einer sog. Arbeiterselbstverwalteten sozialistischen Marktwirtschaft.

Die jüngste Geschickt scheint nahezulegen, dass einzig das marktwirtschaftlich-demokratische Wirtschaftssystem in der Lage ist, eine optimale Güterversorgung, bei optimaler Ausnutzung der vorhandenen und potentiellen Produktionskapazitäten zu gewährleisten. Entsprechend ist heute lediglich noch die Volkswirtschaft Nordkoreas eine reine Zentralverwaltungswirtschaft.

**1.3. Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsverfassung als konkretisierende Elemente des Wirtschaftssystems**

Die Wirtschaftsverfassung eines Staates umfasst in ihrer weiten Definition alle für das Wirtschaftsleben relevanten Normen und Regeln, die in Staatsverfassung, Gesetzten und Verordnungen niedergelegt sind. In der engen Definition beschreibt die Wirtschaftsverfassung nur die ökonomisch relevanten Normen und Regeln mit Verfassungsrang. Die Wirtschaftsverfassung ist also der juristische Rahmen des Wirtschaftssystems bzw. der Wirtschaftsordnung.

****

Die Wirtschaftsordnung ist der zentrale Teil der ökonomischen Umwelt der Menschen: Sie beeinflusst maßgeblich die konkreten ökonomischen Beziehungen der Bürger eines Staates und definiert unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Wirtschaftsverfassung die konkreten wirtschaftlichen Handlungsspielräume aller Wirtschaftssubjekte in bezug auf Produktion, Konsum und Einkommen.

**2. Die Grundlagen der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung**

**2.1. Die Entstehung der klassischen Wirtschaftsordnung: Adam SMITH und die Klassiker**

Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des Mittelalters war der Feudalismus. Alle politische, rechtliche und ökonomische Macht beim Adel, die ländlich-bäuerliche Bevölkerung lebte in rechtlicher und ökonomischer Abhängigkeit. Im 14. Jh. Als im Zuge katastrophaler Ernteausfälle und der großen Pestepidemien rund 30% der europäische Bevölkerung starb, wurde die oberste Maxime staatlichen Handelns ein schnelles Bevölkerungswachstum. Um dies zu erreichen, setzten die Hexenverbrennungen ein (damalige Hebammen) Dies führte bis ins 16./ 17. Jh. Ergab sich hieraus ein starker Anstieg des Produktionsfaktors Arbeit.

Dies führte zu einem ersten Bruch der Feudalgesellschaft und zur Herausbildung bevölkerungsstarker und damit autarker Nationalstaaten, mit deren Entstehung sich als ein neues ökonomisches Konzept ab dem 17. Jh. Der Merkantilismus entwickelte. Quelle des Reichtums war jetzt der Handel und das Gewerbe. Der Merkantilismus war das Zeitalter der Zölle. Die Mehrung des Reichtums des Staates bzw. des Souveräns wurde oberstes Ziel der wirtschaftspolitischen Konzeption und zugleich Mittel der staatlichen Machtentfaltung. Hinzu kam, dass es durch die Unterhaltung großer Heere einem enormen Geldbedarf des Staates kam. Der Staat griff in alle ökonomischen Entscheidungen insbes. von Handel und Gewerbe ein, legte Mindest- und Höchstpreise fest, hatte das Außenhandelsmonopol. Unter solchen Voraussetzungen ist natürlich eine Ausweitung grenzüberschreitenden Handels kaum möglich, entsprechend unzufrieden wurde das städtische Bürgertum. Infolge dieser gesellschaftlichen, primär ökonomisch bedingten Neuerung kam es zur Herausbildung einer neuen Wirtschaftsordnung auf Basis des (Wirtschafts-) Liberalismus, die unter CROMWELL 1642-1648 zur gesellschaftlichen Maxime wurde. Der Beginn des Zeitalters wird allgemein datiert auf das Erscheinungsjahr Adam SMITHs Buch: „An Inquiry into the Nature and Causes oft he Wealth of Nations“. Symbolträchtigt fällt dieses Werk mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der französischen Revolution zusammen. Politische und ökonomische Gestaltungsrechte forderte die neu entstandene Klasse des Bürgertrums. Beides boten die so genannten klassischen Ökonomen ab 1776 an.

Die Klassiker formulierten eine völlig neue wirtschaftliche Denkrichtung, die den angeborenen Egoismus in Form der individuellen Nutzenmaximierungsversuche eines jeden als neue wirtschaftstheoretische und sozialpolitische Alternative zum damals vorherrschenden absolutistischen Staat propagierte. Das epochale Werk von SMITH wäre undenkbar gewesen, ohne die intellektuellen Vorarbeiten der sog. Physiokraten TURGOT und QUESNAY auf den die berühmte Formen des „Laissez faire, laissez passer, le monde va de lui même“ , die heute noch die soziale Komponente im Denken vieler insbesondere Ökonomen überlagert. Das Selbstinteresse des Individuums ist die grundlegende Antriebskraft der Gesamtgesellschaft. Dabei ist dieses Selbstinteresse nicht zügellos, sondern es findet eine Disziplinierung des Selbstinteresses statt, deren Beachtung und Durchführung die Existenz eines Staates erfordert. Der Staat hat in der Wirtschaftsordnung des Wirtschaftsliberalismus nur sehr eingeschränkte Aufgaben:

* Setzung der Wirtschaftsverfassung und der Jurisdiktion
* Innere und äußere Sicherheit
* Bereitstellung öffentlicher Güter

Das Zusammenwirken aller dieser Punkte führt zu der Grundaussage, der Klassiker, dass die sog. „invisible hand“ also die unsichtbare Hand des Marktes dazu führt, dass alle allein von Selbstinteresse geleiteten Partner aus einem freien Tausch Nutzen ziehen. Fast überflüssig scheint es zu erwähnen, dass der Tausch von Gütern auch ein juristisches Eigentum voraussetzt. Die neben der privatwirtschaftlichen Eigentumsordnung zentrale Voraussetzung ist der Preismechanismus.

**2.2. Die Aufspaltung der Klassik in Neoklassik und Kathedersozialisten**

Die Klassik ist keineswegs ein klar zu definierendes und einheitliches ökonomisch-gesellschaftspolitisches Theoriegebäude. Vielmehr umschreibt der Begriff eine Reihe von bedeutenden Individualisten der Zeit von 1776 bis 1930, wobei etwa um das Jahr 1870 ein deutlicher Bruch stattfand, der üblicherweise zu der Zweiteilung der klassischen Wirtschaftsliberalismus in:

* Die Klassiker
* Die Neoklassiker

Zentrale Vertreter der Klassik sind:

● Adam SMITH ● Thomas Robert MALTHUS

● James MILL ● John Stuart MILL

● Jean Baptiste SAY ● Johann Heinrich von THÜNEN

● David RICARDO

Der zentrale Unterschied im wirtschaftsliberalen Denken von Klassikern und Neoklassikern ist das Sozialprinzip – interpretierbar als überindividuelles Gemeinwohl – dass bei den Klassikern als eigenständiges Ziel wirtschaftlichen Handeln bestehen bleibt. Dies vertraten nahezu alle Klassiker mit Ausnahmen von RICARDO. Für ihn hatte in utilitarischer Tradition das Sozialprinzip keinen eigenständigen Stellenwert, da er – wie auch der Utilitarismus BENTHAMscher Prägung „Gemeinwohl“ letztlich als Summe der „Einzelwohlfahrt“ betrachtet.

Die Neoklassiker unterscheiden sich von den Klassikern – und dies ist das üblicherweise genannte Unterscheidungskriterium zwischen Klassik und Neoklassik- dadurch, dass die Neoklassiker die klassischen Darstellungen formalistisch, d.h. primär mathematisch und statistisch konkretisierten und in eigenen wesentlichen Punkten auch ergänzten. Indem sie also daran glaubten –und in ihren ökonomischen Modellen auch bewiesen- dass dem Markt Gleichgewichts- bzw. Selbstheilungsprozesse innewohnen, konnten öffentliche Aufgaben und Ausgaben mit dem Ziel die Marktprozesse sozial abfedern zu wollen , nur als unproduktiv und aus konjunkturpolitischen Gründen überflüssig erscheinen. Ebenso mussten sozial- und verteilungspolitische Maßnahmen abgelehnt werden, weil sie den Marktprozess behindern und die Leistungsbereitschaft vermindern würden. Die Klassiker SMITHscher Prägung wollten dem Staat Instrumente- trotz anerkannter Dominanz der Marktkräfte! –zur Erfüllung zeitgenössischer sozialpolitischer Zielsetzungen zur Verfügung stellen. Aufgaben des Staates bei den Klassikern

* Dass der Staat bestimmte öffentliche Güter (Bildung, Rechtspflege, Infrastruktur, Gesundheit) zur Verfügung stellt.
* MALTHUS trat für staatliche Bevölkerungspolitik ein: Da die landwirtschaftliche Produktion maximal arithmetisch wächst, die Bevölkerung aber exponentiell, war nach MALTHUS klar, dass die breite Masse aufgrund ihrer zu großen Zahl nie aus der Verelendung herauskommen könnte.

MALTHUS ist damit einer der ersten Ökonomen, der aktiv gegen die Bevölkerungsdoktrin seit der Zeit der Hexenverfolgung eintrat. Darüber hinaus forderte MALTHUS eine aktive Konjunkturpolitik. Er wollte den Staat antizyklisch wirkende Instrumente erlauben, um hier gezielt gegensteuern zu können.

Auch John Stuart MILL erkannte die soziale Frage. Er forderte deshalb diverse sozial- und verteilungspolitischen Maßnahmen wie Mindestlöhne, Steuerprogression, Altersrenten, Armen- und Sozialhilfe. Darüber hinaus war MILL einer der ersten Ökonomen, der sich mit Umweltproblemen befasste und erkannte, welche Folgend Überbevölkerung und Industrialisierung auf Umweltmedien haben.

Solche konstruktiven Instrumente hielten die Neoklassiker für überflüssig, weil man vom Marktautomatismus ausging und dies in formalen Gleichgewichtsmodellen auch unangefochten logisch und mathematisch belegen konnte. Der Markt löst alle Probleme (wenn auch manchmal nur langfristig) und staatliche Interventionen (auch positiv gedachte) stören nur den Preismechanismus und damit das Spiel der freien Marktkräfte. D.h. bei den Neoklassikern hat der Staat nur die (passive) Funktion, den Markt ordnungspolitisch zu ermöglichen bzw. zu garantieren; eine positive (konstruktive, bzw. aktive) Staatstätigkeit ist unerwünscht bzw. gilt als systemzerstörend.

Vertreter der Neoklassik:

● WALRAS ● WICKSELL ● JEVONS

● MARSHALL ● LERNER ● FISHER

● EDGEWORTH ● PARETO ● COASE

● PIGOU ● ARROW ● DEBREU

Der enorme industrielle Aufschwung, der Mitte des 19. Jh. begann und bis zum 1. Weltkrieg anhielt, gab denen Recht, die auf die einen Marktkräfte gesetzt hatten. Die Arbeiterschaft hatte seinerzeit noch kaum die Möglichkeit, sich zu artikulieren; die Sozialdemokratie war erst im Aufbruch und die wenigen Ökonomen hatten das Problem, die formale Argumentation der Neoklassiker nicht widerlegen zu können. Die –vornehmlich deutschen- Ökonomen, die sich für einen vorsichtigen staatlichen Interventionismus einsetzten, wurden daher von der herrschenden Meinung der Unwissenschaftlichkeit als „Katheder-Sozialisten“ beschimpft. Als Ökonomen zu nennen sind:

● SCHMOLLER ● BRENTANO ● WAGNER

● KNAPP

Durchgesetzt hatte sich in der wissenschaftlichen Diskussion letztlich die neoklassische Wirtschaftstheorie, trotz einer Reihe von wichtigen Sozialreformen die als Reaktion auf das Erstarken der Sozialdemokratie einführten. Der „Laissez-fair-Kapitalismus“ bzw. die „freie Marktwirtschaft“ war wissenschaftlich weder durch die Appelle der Katheder-Sozialisten zu erschüttern noch durch Marx und Engels, die mit dem sog. „wissenschaftlichen Sozialismus“ versucht hatten, eine Alternativ-Theorie aufzustellen, um die neoklassische Argumentation formal zu widerlegen.

**2.3. Die Weltwirtschaftskrise als Wegbreiter einer Keynesianischen Erneuerung**

**2.3.1. Geschichtliche Hintergründe**

Die Neoklassik war als Theoriegebäude bis 1929 formal unangefochten. Mit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise zeigte sich, dass die neoklassische Wirtschaftstheorie keine Antwort auf die bislang größte Depression der neueren Geschichte hatte.

**Erklärung der Weltwirtschaftskreise von 1929**

Der Dow-Jones-Index stieg Ende der 20er Jahre in relativ großen Sprüngen scheinbar unaufhaltsam von einem „All-Time-High“ zum anderen. Diese lange Phase animierte mehr und mehr Anlege, ihre Ersparnisse aus konventionellen Anlagenformen abzuziehen und an der Aktienbörse einzusetzen.. Im September 1929 waren die Börsen der USA überinvestiert: Viele gesellschaftliche Schichten hatten sehr hohe Kredite aufgenommen, um an der Börse eine weit höhere Rendite zu erwirtschaften, als sie an Schuldzinsen zu zahlen hatten. Im September/Oktober 1929 setzte sich jedoch plötzlich bei den institutionellen Anlegern die Ansicht durch, dass die Kurse wohl nicht weiter steigen könnten, da die einschlägigen Konjunkturindikatoren nach unten zeigten. In dem Moment, wo der Dow-Jones-Indes nicht weiter anstieg, lagen die Schuldzinsen plötzlich höher als die Rendite am Aktienmarkt. Entsprechend begannen etliche Investoren ihre Verschuldung durch den Verkauf von Aktien wieder abzubauen. Der Kursrückgang führte zu einer regelrechten Verkaufspanik. Um die aufgenommenen Spekulationskredite zumindest tilgen zu können war es nötig, die zu sehr hohen Einstandspreisen gekauften Aktien auch wieder zu hohen Preisen zu verkaufen. Die Folge war das die Aktienkurse begannen ins Bodenlose zu fallen. Aufgrund dieser plötzlich einsetzenden Massenhysterie waren innerhalb weniger Stunden und Tage Millionen quasi über Nacht verarmt, was naturgemäß auch zum Zusammenbruch einiger Banken führte. Dies wiederum konnte auch an sich solvente Unternehmen in den Konkurs treiben. Es war plötzlich kein Geld mehr da. Dieser Börsenkrach in den USA weitete sich schnell auf das gesamte Ausland aus. Hinzu kamen die beschäftigungspolitischen Folgen des Exportrückgangs aufgrund des weitgehenden Zusammenbruchs des Welthandels. Auf den starken Nachfrageausfall und Produktionsrückgang der Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 glaubte die neoklassische Lehre mit Preis- und Lohnsenkungen und einer dem Güterrückgang angepassten Geldmengenkürzung reagieren zu müssen. Folgende Wirkkette sollte sich einstellen.

Die fallende Nachfrage sollte durch die Preissenkungen gestoppt werden. Unternehmen sollten kostenmäßig über Lohnsenkungen entlastet werden. Trotz fallender Löhne würde sich die Nachfrage infolge der Preisrückgänge erholen. Die Kaufkraft vorhandener Ersparnisse steigt umso mehr, je billiger die Waren angeboten werden. Infolge dieses sog. „Realkassenhaltungseffektes“ steigt die Nachfrage nach den günstiger gewordenen Gütern wieder, mittelfristig können die Löhne auch wieder steigen, die Nachfrage steigt noch weiter und so wird aus der Rezession wieder eine Hochkonjunktur. Diese Therapie schlug jedoch nicht an. Der Grund hierfür lag darin, dass es sich bei der Weltwirtschaftskrise von 1929 entgegen den neoklassischen Theorieannahmen nicht um einen konjunkturellen Nachfragerückgang handelte. Vielmehr handelte es sich um eine der größten Vermögensvernichtungen der neueren Geschichte, die mit neoklassischem Instrumentarium nicht in den Griff zu bekommen war, da die Preissenkungen keinen Realkassenhaltungseffekt auslösen konnte. Bei einem zeitgleichen Preis- und Lohnrückgang bei nicht vorhandenen Vermögensbeständen besteht die Gefahr, dass die negativen Auswirkungen eines Lohnrückganges auf die Konsumbereitschaft stärker wirken als die Konsumanreize infolge der Preissenkungen. Dieser tatsächlich eintretende Effekt wurde noch durch die monetäre Deflationspolitik verstärkt. Durch den Rückgang der Geldmenge kam es zu Zinssteigerungen, die sowohl die Investitionsbereitschaft der Unternehmen wir auch die Bereitschaft der Konsumenten, sich über Konsumkredite die nötige Kauftraft zu beschaffen, unterminierte. Auch war diese restrikte Geldpolitik der Zentralbanken mit Schuld daran, dass über 30% der Banken in den USA zusammenbrachen. Ohne den Zusammenbruch der internationalen Finanzsektors wäre die Weltwirtschaftskrise eine „normale“ Rezession geblieben und nicht zu einer der größten wirtschaftlichen Katastrophen der Neuzeit geworden. Es ergab sich ein Circulus Vitiosus (Teufelskreis), aus dem es kein Entrinnen gab. Ist ohnehin kein Geld für Konsumzwecke da und ist auch eine Kreditaufnahme de facto nicht mehr möglich, so helfen auch Preissenkungen für Gütern nichts, wenn parallel hierzu die Löhne sinken: der potentielle Nachfrager „geht pleite“ und muss seinen Konsum noch weiter einschränken. Hinzu kam, dass die Arbeitslosen weltweit aufgrund fehlender oder noch sehr rudimentären Arbeitslosenversicherungen als Nachfrager mehr oder weniger ausfielen. In den USA kam es zu einem Anstieg auf eine Arbeitslosenquote von 25%. Die Neoklassik konnte die von wirtschaftlicher Rezession oder gar Depression betroffenen Menschen nur damit trösten, dass die Selbstheilungskräfte des Marktes irgendwann schon wieder Arbeitsplätze schaffen würden.

**2.3.2. Keynesianische antizyklische Fiskalpolitik**

Mit dem bekannten Satz „In the long run we are all dead“ machte KEYNES klar, dass ein gesellschaftlich akzeptables ökonomisches System auch kurzfristig Mittel zur Beeinflussung des Wirtschaftsablaufes haben muss. KEYNES forderte eine sog „antizyklische Fiskalpolitik“ des Staates. Nur der Staat der nach neoklassischer Doktrin ja nicht konstruktiv agieren durfte – konnte nach KEYNES einen Ausweg aus der Depression herbeiführen: durch „künstliche Nachfrageinduzierung“

Keynesianische antizyklische Fiskalpolitik bedeutet, dass sich der Staat in wirtschaftlich bzw. konjunkturell schlechten Zeiten verschuldet und mit diesem geliehenen Geld Güter nachfragt. Dadurch bekommt eine Branche wieder ausreichend Aufträge, es können neue Mitarbeiter eingestellt werden, diese erhalten höhere Löhne, d.h. deren Kaufkraft steigt und sie können nun selbst am Markt wieder verstärkt als Nachfrager auftreten. So lässt sich in einer Art „Schneeballeffekt“ eine Branche nach der anderen aus der Rezession holen und ein neues volkswirtschaftliches Gleichgewicht bei Auslastung der Produktionsfaktoren und

–kapazitäten erzielen. KEYNES zeigte, dass eine Depression wie die Weltwirtschaftskrise mit neoklassischem Instrumentarium nicht nur nicht kurzfristig lösbar ist, sondern gar nicht. Vielmehr kommt es zu einem sog. Ungleichgewichts-Gleichgewicht, also zu einem volkswirtschaftlichen Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung und unausgelasteten Produktionskapazitäten. Mit dieser formalen Beweisführung hatte der Keynesianismus die Neoklassik in wichtigen Punkten ergänzt und das von vielen Klassikern geforderte Sozialprinzip zur akzeptierten Staatsaufgabe gemacht.

**2.4. Der Niedergang des Keynesianismus aufgrund politischer Inkompetenz**

Der Keynesianismus hat über 40 Jahre die Wirtschaftspolitik der westlichen Welt geprägt. Er hat wirtschaftliche Triumphe gefeiert wie des „New Deals“ von Franklin D. ROOSEVELT. Auch in Deutschland wurde die erste Rezession nach dem zweiten Weltkrieg durch keynesianische Wirtschaftpolitik des damaligen Wirtschaftsministers und späteren „Superminister“ Prof. Dr. Karl SCHILLER in nur einem Jahr überwunden. Dies gelang nochmals unter Bundeskanzler H. SCHMIDT. Keynesianische Wirtschaftspolitik wurde wieder versucht in der Rezession die folge der 2. Ölkrise war. Danach hatte sich plötzlich der Keynesianismus überholt. Die Monetaristen unter Führung Milton FRIEDMANs traten an, die reine Theorie des Wirtschaftsliberalismus wieder zur herrschenden Doktrin „richtiger Wirtschaftspolitik“ zu erheben und fanden in Ronald REAGAN und Margarete THATCHER einflussreiche Politiker. Wie kam es nun, dass keynesianische Instrumente der antizyklischen Fiskalpolitik so diskreditiert wurden? Keynesianische Wirtschafts- und Fiskalpolitik sagt, dass der Staat in der Rezession Geld aufnimmt und diese Gelder dann konsumtiv oder investiv verausgabt. Das keynesianische Wirtschaftspolitik an sich funktioniert, bestreiten auch die Monetaristen nicht in jedem Punkt, sie bestreiten aber, dass sie wirtschaftspolitisch verantwortlich und marktgerecht umgesetzt werden kann. In der Tat ist dies nicht geschehen. Zwar gelang es über das Mittel der Staatsverschuldung, die ersten drei Rezessionen relativ kurzfristig und gut zu überwinden, allerdings um den Preis einer unablässig ansteigenden Staatsverschuldung. Die Ende der 60er Jahre aufgebaute Staatsverschuldung ist nicht mehr mit Hilfe keynesianischer Fiskalpolitik zu bekämpfen. Vielmehr beginnt sich der Staat mittlerweile zyklisch zu verhalten. Das heißt, in einer Situation zurückgehender Wirtschaftsleistung und damit auch zurückgehender Steuereinnahmen sieht sich der Staat gezwungen, Ausgabenkürzungen vorzunehmen, die die wirtschaftliche Entwicklung nicht gerade fördern, da eine noch stärker oder schnell ansteigende Steuerverschuldung nicht mehr finanzierbar ist. Verschuldung zum Zwecke wirtschaftspolitischer Intervention ist nur verantwortbar wenn diese Schulden in der folgenden Hochkonjunktur auch wieder getilgt werden, und zwar vollständig. Darüber hinaus beinhaltet keynesianische antizyklische Fiskalpolitik auch die prophylaktische Bildung finanzieller Reserven in der Hochkonjunktur durch Abschöpfung von Kaufkraft und unverzinslichen Stilllegung dieser Gelder bei der nationalen Notenbank. Dieser zweite Aspekt keynesianischer Wirtschaftspolitik aber hat die Wirtschaftspolitiker nie und in keinem Land interessiert. So verkam der Keynesianismus zu einer einseitigen interventionistischen Wirtschaftspolitik, die durch eine immer höher ansteigende Verschuldung der Staaten die Marktprozesse in der Tat ernsthaft gestört und damit die Marktkräfte systemwidrig behindert hat.

**2.5. Die Libertarians: Die Liberale Schule um Friedrich August von HAYEK**

Von Libertarians wird der Zivilisationsprozess inkl. der wirtschaftlichen Aktivitäten als Ergebnis langer Lernprozesse im Sinne von Erfahrungen, die sich im Laufe des Entwicklungsprozesses als überlegen erwiesen haben, angesehen. Aus diesem Erfahrungsschatz entwickelt die Gesellschaft Konvention, Verhaltens- und Moralregeln. Solchermaßen allgemein anerkannte Regeln sollen dann vom Staat als sog. „Allgemeine Gesetzte“ zur Grundlage des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gemacht werden. Die Libertarians sehen die Aufgabe des Staates lediglich in der Formulierung „Allgemeiner Regeln“. Weitere Aufgaben darf der Staat weder im gesellschaftlichen noch im ökonomischen Leben wahrnehmen. Die starke Ablehnung eines starken Staates und von spezifischen staatlichen Regelungen und Gesetzen wird damit begründet, dass ein Durchsetzung spezieller Regeln oder Gesetze anstelle allgemeingültiger Regeln immer im „Ermessensspielraum“ des Gesetzgebers liegen und damit willkürlich sein wird. HAYEK fordert statt dessen eine Beschränkung des Staates auf allgemeingültige Gesetze, die in ihrer Wirkung wie Naturgesetze ROUSSEAUscher Prägung feste Daten für die Entscheidung der Individuen sind, indem sie auf alle Menschen in den jeweiligen Situationen gleiche Anwendung finden und damit auch überschaubar bleiben. Staatlicher Zwang ist grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dies alles impliziert als Gesellschaftsordnung ein demokratisches Staatswesen und ein marktwirtschaftliches Wirtschaftssystem mit liberaler Wirtschaftsverfassung als Wirtschaftsordnung. Ein wesentliches Mittel der Gesellschaft, einzelne zu einem im Sinne von Adam SMITH für die Gesellschaft sinnvollen Handeln zu bewegen, ist die Übertragung der Verantwortung. Verantwortung wird definiert als eine zentrale Komponente in der Entwicklung eines individuellen Planes, die nach allgemeiner Konvention verhindern soll, dass eine Handlung für die Gesellschaft unerwünschte Folgen hat; die Freiheit des Einzelnen soll dadurch aber nicht beeinträchtigt werden. Von HAYEK sieht allerdings auch und bemängelt zugleich, dass die Notwendigkeit der freien Wahl zu einem „Hauptquell der Unzufriedenheit“ in modernen Gesellschaften geworden ist: Die Furcht vor der Verantwortung führt vielfach zu einer Furcht vor der Freiheit. Für kleinere Gesellschaften sind HAYEKs Thesen und Überlegungen überzeugend, ja sogar zwingend. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies in gleichem Maße für hochkomplexe moderne Industriegesellschaften gilt. Von HAYEK sieht selber das Problem, dass in hochkomplexen und hochdynamischen Gesellschaften die individuell empfundene Verantwortung wegen der immer größer werdenden Distanz zu anderen Menschen und Dingen immer geringer wird. Festzuhalten bleibt aber, dass nach Ansicht der Libertarians unsere aktuelle Soziale Marktwirtschaft bereits überfrachtet ist mit speziellen Regelungen und der Etablierung eines Wohlfahrtstaates mit viel zu umfangreichen Sozialgesetzen, die dem Individuum zunehmend die Verantwortung für sein Handeln – oder eben Nicht-Handeln – abnehmen und damit seine Entwicklung letztendlich behindern statt zu fördern. Ökonomisch problematisch sind hierbei vor allem die Umverteilung des Einkommens über die Sozialversicherungen und die Steuergesetzgebung, die den Verantwortung tragenden Leistungswilligen belastet und Individuen mit einer Versorgungsmentalität von der Verantwortung freistellt. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, die den Marktmechanismus behindern zwangsläufig zur Errichtung einer totalitären politischen Diktatur nach Schaffung einer staatlich reglementierten ökonomischen Diktatur führen werden.

Die Wirtschaftsliberalen HAYEKscher Prägung sind damit in extensiver Weise dem Individualprinzip verhaftet, ohne jedoch gleichzeitig Anhänger eines Laissez-faire-Kapitalismus zu sein. Soziale Regelungen sind durchaus möglich, sofern sie für alle und jeden gleichermaßen gelten, und nicht bestimmte Bevölkerungsgruppen zu unfreiwilligen Leistungen für andere verpflichten.

**2.6. Der Monetarismus: Die Chicagoer Schule um Milton FIREDMAN**

Am äußersten rechten Rand treffen wir auf die sog. Chicagoer Schule. Diese wurde und wird ganz wesentlich geprägt von Milton FRIEDMAN. Die zentralen Aussagen des Monetarismus sind schnell zusammengefasst: Strenger als die Liberale Schule fordern die Monetaristen eine radikale Begrenzung der Aufgaben des Staates; außer den elementaren Aufgaben der inneren und äußeren Sicherheit sowie eines grundlegenden Rechtsrahmens sind alle staatlichen Aktivitäten als systemschädlich für Gesellschaft und Ökonomie abzulehnen. Beträgt die aktuelle Staatsquote zwischen 40-50%, so fordern die Monetaristen in ihrer Extremposition eine maximale Staatsquote von 10 bis 20%. So wird klar, wie utopisch diese Forderung des Monetarismus im aktuellen politischen Umfeld sind, zumal die aktuelle Wirtschaftspolitik in den meisten Staaten des Westens wie neuerdings auch vor allem in den Ländern des ehemaligen Ostblocks monetaristisch geprägt ist. Dabei sind die Monetaristen gegen die Sozialversicherung, gegen staatliche Hilfen nach Überschwemmungen, gegen Gesetzte über den Reinheitsgrad von Nahrungsmitteln, gegen Drogengesetze, gegen eine staatliche Approbationsordnung, gegen die Führerscheinpflicht, gegen Mindestlöhne sowie Preis- und Lohnkontrollen, gegen eine antizyklische Geld- und Fiskalpolitik, gegen Sicherheitsnormen bei Autos, gegen die Schulpflicht und ein kostenloses öffentliches Schulwesen, gegen das Verbot des offenen Verkauf von Drogen, gegen Gesetze zur Sicherstellung der Wahrheitspflicht bei Kreditgeschäften und gegen staatliche Wirtschaftsplanung. FRIEDMAN spricht sich gegen diese Programme aus, weil er darin einen Eingriff in die persönliche Freiheit sieht und sie seiner Meinung nach ihr Ziel verfehlen. FRIEDMAN weist eindrucksvoll auf die verhängnisvollen moralischen, kulturellen und ökonomischen Auswirkungen von Staatseingriffen hin. Jeder Eingriff in den Markt stellt immer eine Privilegierung einer gesellschaftlichen Gruppe auf Kosten einer anderen dar.

**3. Ordoliberalismus als Grundlage und institutionelle Voraussetzung der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland**

**3.1. Die Grundkonzeption des Ordliberalismus**

EUCKEN formulierte drei Grundsätze einer neuen ordnungspolitischen Konzeption:

1. Der Grundsatz der systematischen Wirtschaftspolitik
der Staat muss als wirtschaftlicher Akteur berechenbar sein. Damit steht dieser Grundsatz in der Tradition der Klassiker
2. Der Grundsatz der freiheitlichen Wirtschaftspolitik
Ordoliberalismus wendet sich gegen jede Form dirigistischer Zwangsregelungen, gegen Kommunismus, Sozialismus und Kollektivismus ebenso wie gegen Bürokratismus, und steht damit in der Tradition der Libertarians HAYEKscher Schule
3. Der Grundsatz der sozialverantwortlichen Wirtschaftspolitik
er will nicht, dass sich die individuellen Freiheitsrechte so ungehindert entfalten können, dass die Rechte Dritter wie auch die staatliche Autorität untergraben werden und steht damit in der Tradition sowohl der Katheder-Sozialisten wie tendenziell des Keynesianismus. Der Markt ist eine „Gestaltungsaufgabe“ des Staates.

Damit ist der Ordoliberalismus in gewisser Weise eine Kombination der – zumindest seinem Selbstverständnis nach – besten Aspekte anderer reiner Wirtschaftsordnungsideale. Eine wesentliche Rolle kommt im Ordoliberalismus der Wirtschaftsverfassung zu: Der Staat wird nicht nur negativ im Sinne des notwendigen Verzichts auf Interventionen gesehen, sondern auch positiv in dem Sinne, dass der Staat letztlich auch Garant der dauerhaften Funktionstüchtigkeit der Marktmechanismen sein muss. Damit hat der Staat im Ordoliberalismus zwei Funktionen:

* Die Umsetzung von sog. konstituierenden Prinzipien
* Die Verantwortung für regulierende Eingriffe

Das Konkurrenzsystem „Marktwirtschaft“ ist nach EUCKEN dann optimal funktionsfähig, wenn:

* Es gleichzeitig die Individuen einem ausreichenden Wettbewerbsdruck aussetzt, der ein Höchstmaß an unternehmerischer Flexibilität und Kreativität auslöst und.
* Anderseits eine egozentrische und missbräuchliche Ausnutzung wirtschaftlicher Macht und individueller Freiheitsgrade unmöglich macht.

**3.2. Die Konstituierenden Prinzipien**

EUCKEN definiert sieben sog. konstituierende Prinzipien:

1. Das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip der vollständigen Konkurrenz bei funktionsfähigem Mechanismus der relativen Preise: (wichtigstes Prinzip)
	1. Herausbildung einseitiger Marktmacht vermeiden
	2. Sicherstellen, dass die volks- und betriebswirtschaftlichen Faktoren allein aufgrund von Knappheitsrelationen gesteuert werden.

Bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen muss die Sicherstellung des Preismechanismus oberste Maxime sein.

1. Das Primat der Währungspolitik
Hiermit ist die Verpflichtung von Staat und Notenbank umschrieben, sowohl national wie international den Geldwert möglichst konstant zu halten. Fehlende Geldwertstabilität zerstört kurzfristig jede Volkswirtschaft.
2. Privateigentum
Nur über den Anreiz, über die erwirtschafteten Erträge auch frei verfügen zu können, sind Arbeitsmotivation, Leistungsbereitschaft und Kreativität der Wirtschaftssubjekte zu erwarten. Eine solche freie Verfügbarkeit ist nur bei einem Privateigentum an Produktions-/ Konsumgütern möglich. Privateigentum ist in monopolistischen Marktformen schädlich.
3. Gewerbefreiheit und freier Zugang zu nationalen wie auch internationalen Märkten
Die Möglichkeit und das Recht eines jeden Wirtschaftssubjekt, sein ökonomisches Tätigkeitsfeld frei wählen zu können. Es darf insofern keinerlei Marktzutrittsbarrieren geben.
4. Vertragsfreiheit
Die Freiheit des Individuums, Verträge schließen zu dürfen –die Rechte Dritter nicht tangieren dürfen. Dem Staat kommt hierbei die Aufgabe zu, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Neben der Rahmengesetzgebung sind aber auch konkrete Vorschriften nötig, die einen Missbrauch der Vertragsfreiheit verhindern oder zumindest behindern.
5. Haftung
Es darf insofern nicht sein, dass Verlustrisiken über Haftungsbegrenzungen sozialisiert werden. Das Prinzip der Haftung umfasst neben Vertragshaftung, Unternehmenshaftung in neuer Zeit auch zunehmend Aspekte der Produkthaftung.
6. Konstanz der Wirtschaftspolitik
weitsichtige, langfristig vorausschauende und vor allem berechenbare Wirtschaftpolitik sind wichtig. Permanente Zieländerungen oder Kurskorrekturen insbesondere in der Finanz- bzw. Steuerpolitik sowie der Geldpolitik aber auch in der Währungspolitik, Außenpolitik, Sozialpolitik oder Wettbewerbspolitik führen in der Wirtschaft zu hohen Planungsunsicherheiten. In besonderer Weise gehört hierzu auch das Verbot rückwirkender Gesetzes- oder Steueränderungen.

**3.3. Die Regulierenden Prinzipien**

Regulierende Prinzipien sind nach EUCEKN letztlich das Marktsystem korrigierende Eingriffe in den freien Markt, um systemzerstörende Fehlentwicklungen zu verhindern. EUCKEN nennt vier zentrale Aufgaben des Staates, die über die Staatsfunktion des Wirtschaftsliberalismus hinausgehen:

1. Die Monopolpolitik
da zumindest in einigen Branchen starke Konzentrationstendenzen mit der Gefahr der Bildung von Oligopolen oder gar Monopolen bestehen. EUCKEN fordert deshalb vom Staat eine klare und eindeutige Monopolkontrolle i.S. von Fusionskontrollen, Monopolaufsicht oder gar dem Recht des Staates zur Entflechtung von Monopolen.
2. Die Einkommenspolitik
wenn ungleiche Startchancen zu sozial ungerechtfertigten Verteilungsverzerrungen führen oder der Arbeitsmarkt nur Löhne unterhalb des Existenzminimums anbietet. Eine Einkommensumverteilung findet im Grunde nur zu Zwecken der Existenzsicherung statt; keinesfalls dürfen Institutionen und Produktionen durch eine überdimensionierte Sozialpolitik behindert werden.
3. Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Kosten in der betriebswirtschaftlichen Kostenkalkulation: Prinzip der Wirtschaftsrechnung
Aufgabe des Staates ist, in die betriebliche –private- Planungsfreiheit einzugreifen um externen Effekten entgegenzuwirken. Da hierdurch ein hoher privater Ertrag extremen volkswirtschaftlichen Kosten gegenüberstehen können.
4. Verhinderung anormaler Angebotsverhalten
Es ist Staatsaufgabe, bestimmte Sozialstandards durchzusetzen bzw. zu verhindern, dass bereits bestehende soziale Errungenschaften wieder durch die freien Marktkräfte erodiert werden z.B. Kinderarbeit, Richtwerte gesundheitsschädliche Stoffe.

**4. Die Soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**4.1. Ausgangssituation und Grundgedanke**
Grundsätzlich standen vier Wege offen:

1. Der angelsächsische Weg einer Marktwirtschaft wirtschaftsliberaler Prägung – freie Marktwirtschaft
2. Der Weg eines sozialistisch/ kommunistischen Wirtschaftssystems sowjetischer Prägung
3. Die Variante einer sozialistisch/ sozialen Marktwirtschaft mit teilweise verstaatlichten Großindustrie, staatlichen Banken und Versicherungen
4. Ein eigenständiger Weg unter der Bezeichnung des Ordoliberalismus

West Deutschland hat sich unter Prof. Dr. Ludwig ERHARD und Prof. Dr. Alfred MÜLLER-ARMACK für den 4. Weg entschieden. Ausgangspunkt der Überlegungen zur Implementierung einer neuen Wirtschaftsordnung war es, den sozialen Aspekt stärker zu betonen und zugleich den sachlichen Widerspruch von „sozial“ und „Markt“ weiter zu entschärfen. Die Lösung zur Überwindung dieses sachlichen Widerspruchs lag in einem schnellen und dauerhaften Wirtschaftswachstum. Schnelles und dauerhaftes Wirtschaftswachstum löst letztlich:

* Nicht nur ökonomische Probleme (Bevölkerung wird im steigenden Maß mit Gütern versorgt)
* Sondern auch soziale Probleme (Da Bevölkerung am Wachstum partizipiert, steigt das Einkommen)
* Und politische Probleme (steigende Wirtschaftsleistung führt zu höheren Steuereinnahmen)

**4.2. Ziele der Sozialen Marktwirtschaft**

Indem die Sicherstellung von Wirtschaftswachstum oberste Prämisse der Wirtschaftsordnung wurde, war klar, dass das Konzept des Ordoliberalismus Grundlage der neuen Wirtschaftsordnung sein musste. Beim reinen Wirtschaftsliberalismus angelsächsischer Prägung besteht die Gefahr, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen aus dem Wachstumsprozess herausfallen bzw. hiervon nicht oder nicht ausreichend profitieren. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle. Ihre Grundlagen waren von ERHARD und MÜLLER-ARMACK im Sinne folgender drei Wortpaare definiert:

* Leistung und soziale Gerechtigkeit
* Wettbewerb und Solidarität
* Eigenverantwortung und soziale Sicherung

Grundgedanken für die als notwendig erachtete Ergänzung der ordoliberalen Wirtschaftsordnung waren somit:

* Die Überzeugung, dass die Sicherstellung und Förderung des Wettbewerbes als zentrale öffentliche (staatliche) Aufgabe anzusehen sei.
* Die Annahme, das die marktwirtschaftliche Einkommens- und Vermögensverteilung sozial unbefriedigend ist
* Die Aussage, dass wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte ineinander greifen müssen.

Ziel der Konzeption einer Sozialen Marktwirtschaft war und ist es, eine Synthese zwischen rechtsstaatlich gesicherter Freiheit, wirtschaftlicher Freiheit und sozialistischen Idealen der sozialen Gerechtigkeit zu finden. Folgende, den Ordoliberalismus ergänzende Konzeptionselemente sind von Alfred MÜLLER-ARMACK als ergänzende zentrale Grundlagen einer Sozialen Marktwirtschaft definiert worden:

* Aktive Wettbewerbs- bzw. Monopolpolitik
* Strukturpolitik
* Sozialpolitik
* Konjunkturpolitik

**4.2.1. Aktive Wettbewerbs- und Monopolpolitik**

In der ökonomischen Realität ist der freie Markt durch Staatseingriffe gefährdet wie auch durch unkontrollierte Marktkräfte. Dabei hat der Staat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln:

* Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft entgegenzuwirken
* Unlauteren Wettbewerb zu unterbinden und
* Insbesondere auf eine ausgewogene Struktur von Klein-, Mittel- und Großbetrieben zu achten.

Dies stellt letztlich eine enormen Herausforderung an den Staat dar, der er nicht nur mit reinen Wettbewerbsgesetzen genügen kann. Gerade Klein- und Mittelbetriebe sind im Wettbewerb oftmals besonders benachteiligt, weil:

* Der Staat immer mehr bürokratische Anforderungen an Unternehmen stellt
* Sie mit Auflagen konfrontiert werden, deren Kosten oftmals nur Großunternehmen tragen können.
* Der Zugang zu Eigen- und Fremdkapital für kleinere Unternehmen schwierig ist.
* Die Gefahr besteht, dass das Wettbewerbsrecht den Leistungswettbewerb nicht ausreichend fördert
* Das Steuerrecht oftmals kleiner Unternehmen benachteiligt und Subventionen oftmals primär auf Großunternehmen zugeschnitten werden
* Die Gesetzgebung sich bedingt durch einflussreiche Lobbyisten zu einseitig an Großunternehmen orientiert.

Der Staat ist somit aufgefordert, alle diese Markterschwernisse durch geeignete Maßnehmen oder Unterlassungen zu verhindern oder zu beseitigen. Der Saat hat die Aufgabe, seine gesamte Ordnungspolitik in den Dienst der Wettbewerbspolitik zu stellen.

**4.2.2. Strukturpolitik**

Strukturpolitik setzt sich das Ziel, die Fähigkeiten der Wirtschaft, sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können zu stärken und die hierfür nötigen Entwicklungen sozial verträglich zu gestalten. Staatliche Wirtschaftspolitik, die sich als sinnvolle Strukturpolitik versteht, muss den Strukturwandel fördern und darf ihn keinesfalls dadurch verzögern, dass veraltete Strukturen künstlich bewahrt werden. Eine Wirtschaftspolitik, die überkommene Strukturen durch jahrzehntelange Subventionen stützt, schadet dem Strukturwandel oftmals mehr, als sie sozialpolitisch nützt.

**4.2.3. Sozialpolitik**

Die Zentralen Aufgaben sind:

1. Eine sog. Allgemeine Sozialpolitik
	1. Minderung des marktwirtschaftlichen Verteilungskampes und des sozialen Gefälles
	2. Aktive Steuerung der Einkommens- und Vermögensverteilung
2. Sozialer Lastenausgleich
	1. Diverse Sozialtransfers
	2. Zielgruppenspezifische Steuerpolitik
3. Hilfe des Staates bei der Absicherung und Versorge gegen sog. Wechselfälle des Lebens, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfälle, Berufsunfähigkeit, aber auch Alter
4. Verbesserung der Allgemeinen Lebensbedingungen über Maßnahmen des Umweltschutzes. Eingriffe in die ökologischen Zusammenhänge verletzten die Solidarität zwischen den Generationen und verstoßen gegen das Postulat der sozialen Verantwortung in der Sozialen Marktwirtschaft
5. Sog. Spezielle Sozialpolitik im Sinne der Notwendigkeit, staatliche Vorschriften zum direkten oder indirekten Schutz der Bürger als Träger von Arbeitsleistungen zu erlassen. (Arbeitsschutzmaßnahmen, arbeitsrechtliche Vorschriften, Ausgestaltung der Mitbestimmung).

**4.2.4. Konjunkturpolitik**

Aktive Konjunkturpolitik ist für die Soziale Marktwirtschaft eine integrale Politikaufgabe. Spätestens mit der ersten Rezession wurde die keynesianische antizyklische Fiskalpolitik das zentrale wirtschaftspolitische Mittel zur Steuerung der konjunkturellen Entwicklung. Heute ist der Staat verstärkt aufgefordert seine konjunkturpolitischen Ziele mit anderen Instrumenten als der Staatsverschuldung zu realisieren.

**5. Ethische Aspekte der Marktwirtschaft**

**5.1. Notwendigkeit einer Integration von ethisch-moralischer Verantwortung in ökonomische Abläufe**

Soziale Gerechtigkeit kann und will der Markt nicht allein aus sich bewirken. Die Lebenschancen sind ungleich verteilt und werden durch die Mechanismen des Marktes eher noch verstärkt. Es erscheint vielfach leichter, Erfolg mit Gewinn und Reichtum gleichzusetzen, der umso höher oder größer ist

* Je weniger an andere abgegeben werden muss
* Je teurer Waren abgegeben werden können
* Je billiger Waren produziert werden
* Je mehr künstliche Bedürfnisse vorgetäuscht werden.

Natürlich ist ein solchermaßen bestehender Gegensatz bzw. Konflikt zwischen

* Sachgerechtigkeit und Zweckrationalität einseitig
* Ethos und Moral anderseits nichts Neues.

Der grundlegende Konflikt besteht auf der personellen Ebene mit Gewinnstreben auf der einen und sozialem Empfinden oder Menschengerechtigkeit auf der anderen Seite ebenso wie auf der Umweltebene mit dem Gegensatzpaar technisch-wirtschaftliche Effizienz und ökologische Zielsetzung.

**5.2. Integration einer Wirtschaftethik in ökonomische Abläufe**

Ethik definiert man als ein verantwortliches Handeln in der menschlichen Gesellschaft; Ethos und Moral stehen für althergebrachte Regeln aus Sitten und Brauchtum im Sinne eines für wünschenswert gehaltenen Miteinander der Menschen, deren ethische Regeln zur Befolgung bestimmter Normen verpflichten. Allgemeine Regeln und Normen müssen den ordnungspolitischen Rahmen der Wirtschaftsordnung füllen und bestimmen. Die Frage ist nur, wie lässt sich Ethos und Moral in das tägliche ökonomische Leben mi dem ständigen Widerstreit:

* Zwischen privater Moral und Gesellschaftsmoral
* Zwischen Gewinnstreben und ethischem Denken integrieren.

Die Klassiker unterstellten gewisse selbstregulierende Prozesse einer Disziplinierung des Selbstinteresses durch Mitgefühl und Gerechtigkeitsempfinden i.S. freiwilliger Regeln der Ethik und Moral sowie notfalls auch positive Gesetzte, deren Beachtung und Durchführung die Existenz eines Staates erfordert. Die Lösung des Gegensatzes von gewinnmaximierendem Selbstinteresse klassischen Denkens und der Befolgung ethischer Regeln liegt letztlich darin, durch ein intellektuelles Umdenken das Wohl des Nächsten zum Maßstab des eigenen Verhaltens zu machen. Eine gelebte Unternehmensethik ist Legitimationsgrundlage unternehmerischer Verantwortung gegenüber verschiedensten Personenkreisen. Dabei erstreckt sich diese Verantwortung auf Gegenwart und Zukunft. Eine Unternehmensethik ist damit ganz wesentlich verantwortlich für den Umgang der Menschen

* Mit Chancen und Gefahren der Technik
* Mit sich selbst
* Mit der Umwelt

****

Die praktische Umsetzung der Unternehmensethik fällt in die Betriebs-, nicht in die Volkswirtslehre. Letztlich kann „Ethik“ oder ethisch-moralisch einwandfreies Handeln nicht angewiesen werden. Unternehmen und Unternehmer werden sich aber umso stärker und enger an die ethischen Normen halten, je stärker der Wettbewerb ist. Wir erkennen also auch hier wieder die hohe Bedeutung des ordoliberalen Grundprinzips „Die Wettbewerbsordnung kann ohne persönliche Verantwortung der einzelnen ebenso wenig funktionsfähig werden, wie beim Fehlen ausreichender Marktformen.